

SV Eintracht Lübeck 04 e.V.
Der Vorstand
Michael Geyda
1. Vorsitzender

SV Eintracht Lübeck 04 e.V., Sportplatz Neuhof, Ziegelstraße 122A, 23556 Lübeck

20. März 2017

Änderung der Beitragsordnung zum 01.07.2017

Auf der Grundlage von §9 unserer Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand in ihrer Sitzung am 12.01.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen. Bei Rückgabe eines Lastschriftauftrages von der Bank eines Mitgliedes wird das Mitglied automatisch als Barzahler eingestuft.

Ab dem 01.07.2016 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Mitglieder des Spielmannszug und Mitglieder der Gymnastikabteilung:

monatlich 8,00 € Lastschrift oder 9,50 € Barzahlung
¼ jährlich 24,00 € Lastschrift oder 28,50 € Barzahlung
½ jährlich 46,00 € Lastschrift oder 54,00 € Barzahlung
jährlich 90,00 € Lastschrift oder 107,00 € Barzahlung

Jugendliche bis 18 Jahre – Auszubildende und Studenten mit Nachweis, Rentner und Pensionäre:

monatlich 9,00 € Lastschrift oder 10,50 € Barzahlung
¼ jährlich 27,00 € Lastschrift oder 31,50 € Barzahlung
½ jährlich 52,00 € Lastschrift oder 60,00 € Barzahlung
jährlich 102,00 € Lastschrift oder 119,00 € Barzahlung

Aktive Seniorenmitglieder:

monatlich 14,00 € Lastschrift oder 15,50 € Barzahlung
¼ jährlich 42,00 € Lastschrift oder 46,50 € Barzahlung
½ jährlich 80,00 € Lastschrift oder 89,00 € Barzahlung
jährlich 158,00 € Lastschrift oder 178,00 € Barzahlung

Passive Mitglieder und Schiedsrichter:

monatlich 7,00 € Lastschrift oder 8 € Barzahlung
¼ jährlich 21,00 € Lastschrift oder 24,00 € Barzahlung
½ jährlich 40,00 € Lastschrift oder 44,00 € Barzahlung
jährlich 78,00 € Lastschrift oder 87,00 € Barzahlung

Beitragsstaffelung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:

1. Kind / Jugendlicher

monatlich 9,00 € Lastschrift oder 10,50 € Barzahlung
¼ jährlich 27,00 € Lastschrift oder 31,50 € Barzahlung
½ jährlich 52,00 € Lastschrift oder 60,00 € Barzahlung
jährlich 102,00 € Lastschrift oder 119,00 € Barzahlung

2. Kind / Jugendlicher

monatlich 7,00 € Lastschrift oder 8,50 € Barzahlung
¼ jährlich 21,00 € Lastschrift oder 25,50 € Barzahlung
½ jährlich 40,00 € Lastschrift oder 49,00 € Barzahlung
jährlich 78,00 € Lastschrift oder 98,00 € Barzahlung

3. Kind / Jugendlicher

monatlich 5,00 € Lastschrift oder 6,50 € Barzahlung
¼ jährlich 15,00 € Lastschrift oder 19,50 € Barzahlung
½ jährlich 25,00 € Lastschrift oder 34,00 € Barzahlung
jährlich 45,00 € Lastschrift oder 63,00 € Barzahlung

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig einen Monatsbeitrag. In allen Beiträgen ist die Sportversicherung für den Landessportverband enthalten.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung zum 1. eines Monats, bei vierteljährlicher Zahlung zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10., bei halbjährlicher Zahlung zum 1.1. und zum 1.7. eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Beitrag jeweils zum 1.1. fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Vereinskonto: **Volkbank Lübeck**
BLZ: 230 90 142
Konto: 5133718
IBAN: DE 83 2309 0142 0005 1337 18
BIC: GENODEF 1 HLU

SV Eintracht Lübeck 04 e.V.
Ziegelstraße 122 a
23556 Lübeck
Telefon: 0451 – 45632

BEITRAGSORDNUNG

Grundlage:

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 u. 20 der Satzung in der Fassung vom 15.03.2010.

Solidaritätsprinzip:

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung und Bekanntgabe:

Der Vorstand hat daher in ihrer Sitzung vom 12.01.2017 die Nachfolgende Beitragsordnung erstellt. Die Beitragsordnung wird gemäß §9 der Satzung auf der Jahreshauptversammlung des SV Eintracht Lübeck 04 e.V. am 06.04.2017 bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder die nach diesem Zeitpunkt den Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auf für diese verbindlich.

Regelung:

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Gesamtvorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12 des Folgejahres. Fasst der Gesamtvorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand gemäß §9 Abs. 4 nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderung umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, kann dem Verein kein Nachteil daraus entstehen.

5. Bei Vereinseintritt ist der volle monatliche Beitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.

a) Seit dem 01.07.2017 wird beim Vereinseintritt eine Passgebühr vom KFV Lübeck über 30,00 € bei den Senioren erhoben die auch beim Verein zu entrichten sind.

6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen voll. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Lübeck

IBAN: DE 83 2309 0142 0005 1337 18

BIC: GENODEF 1 HLU

7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 1. eines jeden Monats oder zum Quartalsende fällig.

8. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben.

9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren

erhoben. Die Ermächtigung kann durch das Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.